

Selbstbericht



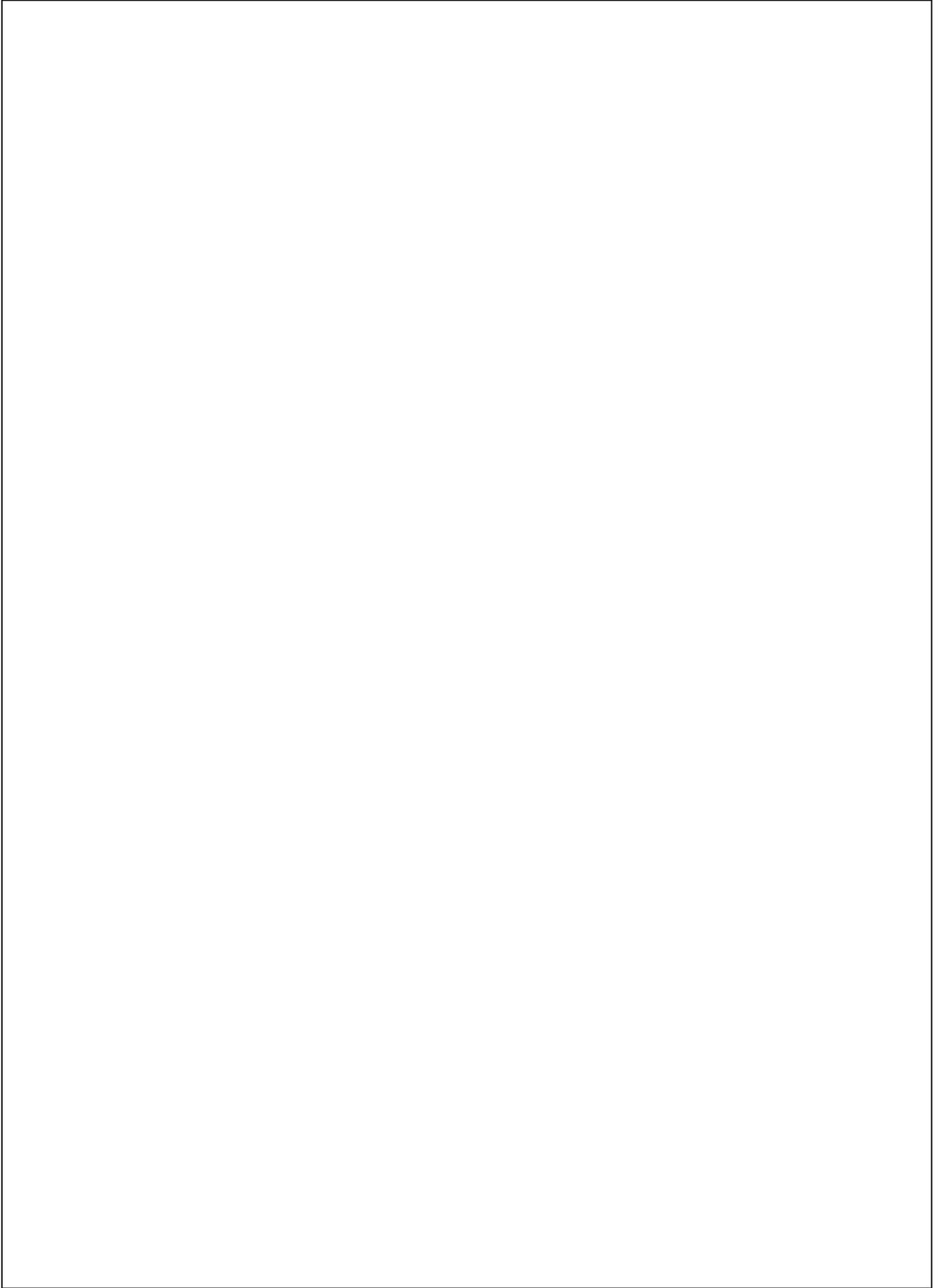
zum Antrag auf Gewährung von besonderen Leistungsbezügen vom

Nachname, Vorname

Leistungen, für die Forschungs- oder Lehrzulagen, Mitarbeiterbeteiligungen im medizinischen Bereich, Nebenamtsvergütungen oder Funktions-Leistungsbezüge gewährt werden, sowie Leistungen, die anlässlich der Berufung oder einer Bleibe-Verhandlung oder bei der letzten Gewährung von besonderen Leistungsbezügen bewertet wurden, können nicht Antragsgegenstand sein. Der Selbstbericht muss sich daher auf die letzten vier bzw. fünf Jahre beziehen. Zur besseren Übersichtlichkeit sollte er weitgehend ohne Anlagen eingereicht und keine Erweiterung der Seitenzahlen vorgenommen werden.

Leistungsbereich Forschung *Beschreibung in Stichworten

Kriterien, nicht abschließend: methodische und konzeptionelle Neuentwicklungen, besondere Qualität/Anzahl von Publikationen (insbesondere die fünf Wichtigsten, Zitierhäufigkeit, Hirsch-Index), Vortragseinladungen auf Konferenzen (key note/plenary lectures), Preise, Auszeichnungen, Tagungsorganisationen, Drittmittelvolumen, Sprecherschaft bzw. Beteiligung an koordinierten Verbundforschungsprojekten, Promotionszahlen, Patente



Leistungsbereich Akademische Lehre*Beschreibung in Stichworten

Kriterien, nicht abschließend: Vielseitigkeit und Qualität der Lehre (mehrjährig hervorragende Evaluierungsergebnisse), Entwicklung neuer Lehrkonzepte, -formate, -methoden, Aufbau neuer Studiengänge, Preise, Auszeichnungen, Lehrbilanzbericht.

Leistungsbereich Weiterbildung/Nachwuchsförderung/Kunst*Beschreibung in Stichworten

Kriterien, nicht abschließend: Entwicklung von berufsbegleitenden Studiengängen, besondere Initiativen und Erfolge bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Leitung von Graduiertenkollegs, besondere künstlerische Entwicklungsvorhaben, Ausstellungen, Preise, Auszeichnungen